



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	14.02.2011	2103/11 - I/737
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	14.02.2011	7.1	
Magistrat	22.02.2011	7.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.02.2011	8	
Bauausschuss	28.02.2011	9	
Stadtverordnetenversammlung	15.03.2011	18	

Betreff:

Neubau Rad- und Gehweg von „Altenberger Straße“ entlang Dill und Leidenbach bis zum GWG „Dillfeld“

Anlage/n:

Anlage 1 Lageplan mit Regelquerschnitt

Anlage 2 Landschaftspflegerischer Begleitplan, Ausgleichsplanung mit 5 Profilen

Beschluss:

1. Dem Neubau des Rad- und Gehweges von der „Altenberger Straße“ entlang der Dill und des Leidenbachs bis zum Gewerbegebiet „Dillfeld“ wird zugestimmt.
2. Der im Haushaltsplan 2011 bei dem Produktkonto 1210700.095290005 vorgesehene Sperrvermerk wird aufgehoben.

Wetzlar, den 14.02.2011

gez. Semler

Begründung:

1. Veranlassung

Der Dillradweg beginnt an der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen und endet an der Einmündung in den Lahnradweg in Wetzlar. Dieser Radweg durch das Dilltal stellt eine landschaftlich reizvolle und radtouristisch attraktive Verbindung zwischen dem Siegerland und dem Lahntal dar.

Der Dillradweg stellt eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Radfernwegen R7 und R8 dar. Insbesondere in den Sommermonaten war auf diesem Radweg in den letzten Jahren eine hohe Frequentierung zu beobachten.

In Kenntnis vor allem der lokalen Bedeutung wurde dieser touristische Radweg bereits 2008 durch den Lahn-Dill-Kreis in Zusammenarbeit mit den von ihm im Dilltal erschlossenen Kommunen über die gesamte Länge als Radweg „Dilltal“ ausgeschildert.

Auf Grund der genannten Bedeutung soll neben der Beschilderung auch der Routenverlauf in touristischer Hinsicht optimiert werden.

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt deshalb, den Dillradweg attraktiver zu gestalten und die bestehende Routenführung zu Gunsten einer möglichen, Dill-nahen Führung im Abschnitt zwischen „Altenberger Straße“ und „Dillfeld“ (bis zur Einmündung des Leidenbachs in die Dill) zu ändern.

2. Planerische Beschreibung

Neben dem Attraktivitätsgewinn kann damit auch eine verkehrssichere Führung des touristischen Radverkehrs abseits viel befahrener Straßen erreicht werden. So verlaufen derzeit radtouristisch ausgeschilderten Routen aus Richtung Aßlar (entlang der L 3376) sowie aus Richtung Blasbach (L 3053) über die „Hermannsteiner Straße“ (L 3053) in Richtung Stadtzentrum Wetzlar. Gerade die zuletzt genannte „Hermannsteiner Straße“ (L 3053) ist durch den Kfz-Verkehr hoch ausgelastet und besitzt im weiteren Verlauf keine Radverkehrsanlagen.

Mit der Realisierung des geplanten neuen Radweges können die Radfahrer durch das Dillfeld („Dillstraße“) ebenfalls über den neuen Abschnitt des Dillradweges in Richtung Wetzlarer Innenstadt geführt werden. Auch hier wird durch die Verlagerung des Radverkehrs ein deutlicher Sicherheitsgewinn auf den touristischen Radrouten erzielt werden.

Der genannte Streckenabschnitt ist auch im Generalverkehrsplan der Stadt Wetzlar als ausbauwürdig beschrieben worden.

Schließlich kommt dem Rad/Gehweg entlang der Dill auch im Rahmen des Hessentages 2012 als Fußweg ins Dillfeld eine sehr wichtige Funktion zu (Anbindung der geplanten Hauptparkplätze und zum „Openair-Gelände Dillfeld“).

3. Technische Beschreibung

Der geplante Radweg dieses Abschnitts hat eine Baulänge von ca. 1.140 m.

Die Befestigung der Oberfläche erfolgt in Asphaltbauweise.

Die befestigte und nutzbare Ausbaubreite beträgt 3,00 m. Die Breite ist bedingt durch die Nutzung als Fußweg und die Erfordernis möglicher Nutzung für Rettungsfahrzeuge zum Hessentag.

Beidseitig sind je 0,5 m breite Bankette vorgesehen. Neben dem rechten (dillnahen) Bankett erfolgt temporär in einer Streifenbreite von ca. 1,00 m eine zusätzliche fußläufige Befestigung (z. B. mit Rindenmulch), die nur zum Hessentag 2012 ausgeführt und danach wieder beseitigt wird.

4. Ausgleichsplanung – Landschaftspflegerischer Begleitplan

Zur Klärung der naturschutzrechtlichen Eingriffserheblichkeit des Vorhabens wurden in der Vegetationsperiode 2010 umfangreiche tierökologische Untersuchungen durchgeführt, in deren Ergebnis der geplante Radweg auch von Seiten der Fachbehörden als verträglich eingestuft wurde. Als problematisch erwies sich lediglich die Lage im Überschwemmungsgebiet der Dill, weshalb vereinbart wurde, die Trasse des Radwegs so weit wie möglich vom Dillufer nach Westen zu verlegen. Dem bei der Planung zu beachtenden Erfordernis, den Weg künftig auch zur Wartung des parallel verlaufenden Mischwassersammlers nutzen zu können, wird dadurch Rechnung getragen, dass die Schächte im Abstand von jeweils rd. 200 m durch einen Verschwenk des Weges oder kurze Stiche zugänglich gemacht werden.

Auch unter Berücksichtigung der für den Hessentag vorgesehenen vorübergehenden Verbreiterung des Weges von 3 m auf 4,5 m verbleibt durch die nunmehr vereinbarte Trassierung ausreichend Platz, um den erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich entlang der Dill durchführen zu können. Beabsichtigt ist, das steile und strukturarme Ufer unter Schonung der wertvollen Gehölzbestände auf einer Länge von rund 500 m abzuflachen und durch die Anlage von Kolken und kleinen Terrassen (sog. Bermen) Sonderstandorte für die Entwicklung von Röhrichten und Stillwasserzonen zu schaffen. Hierdurch ist mit einer erheblichen Aufwertung der Dill für den Arten- und Biotopschutz, aber auch mit einer deutlichen Verbesserung der Erscheinung des Uferbereichs zu rechnen. Schließlich kann durch die Maßnahme zusätzlicher Retentionsraum geschaffen und das Vorhaben damit auch aus wasserrechtlicher Sicht genehmigungsfähig gemacht werden.

5. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Im Rahmen der Hessentagsveranstaltungen Anfang Juni 2012 erhält der Rad- und Gehweg eine temporäre Beleuchtungsanlage, die nach den Veranstaltungen wieder abgebaut wird.

6. Baukosten

Die überschlägig geschätzten Baukosten betragen ca. 535.000 € (brutto) - einschließlich von ca. 82.000 € zur Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen am Ufer der Dill. Zur Mitfinanzierung werden die Zuschüsse des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) erwartet. Ein diesbezüglicher Antrag auf Fördermittel nach GVFG / FAG wurde im September 2010 gestellt.

7. Durchführung der Maßnahme

Für den geplanten Radweg wird das Baurecht über die Genehmigung nach dem Hessischen Naturschutzgesetz geschaffen, für die Renaturierungsmaßnahmen zusätzlich nach dem Hessischen Wassergesetz (HWG). Bedingt durch die Lage innerhalb des amtlichen Überschwemmungsgebiets ist bei der zuständigen Fachbehörde des Lahn-Dill-Kreises zudem eine Genehmigung nach §14 HWG bzw. § 78 Abs. 1 WHG beantragt.

Die Maßnahme ist mit allen genannten Fachbehörden bereits abgestimmt.

Die Ausführung soll nach Bewilligung der Fördermittel und nach öffentlicher Ausschreibung im Sommer bis Herbst 2011 erfolgen.

8. Finanzierung

Die Maßnahme ist im HH-Plan 2011 der Stadt Wetzlar im Abschnitt 1210700 Rad- und Wanderwege, Konto 1210700.095290005 - AIB Tiefbau, Ausbau/Erweiterung Radwege - veranschlagt. Der Ansatz wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Stadtverordnetenversammlung aufzuheben ist.

Es wird beantragt, den Sperrvermerk zur Abfinanzierung der geplanten Maßnahme aufzuheben.